

# **Ehevertrag Beamt:innen**

**Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 20:32**

Die Formulierung "finanziell nach oben geheiratet" finde ich schon befremdlich.

Ist nichts anderes vereinbart, gilt in Deutschland sowieso die Zugewinngemeinschaft. Wenn ein Partner vor der Ehe schon ein Haus hatte, behält er es auch nach einer Scheidung alleine. Aber alles, was man innerhalb der Ehe erwirtschaftet ist gemeinsamer Zugewinn an dem natürlich beide gleichermaßen partizipieren sollten. In Eheverträgen kann man kleinere Details regeln, aber an diesem Grundprinzip gibt es für mein Verständnis nichts zu rütteln.